



Einladung

zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

**Freitag, 24. November 2017
in der Mehrzweckhalle 1958
(Schule Dorf)**

**20.15 UHR
EINWOHNERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll vom 16. Juni 2017
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'348'000 für den Ausbau Ackerstrasse/Erschliessung FiBL
3. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 249'000 für die Planung der Erneuerung der Quartier-Erschliessung Zwidellen
4. Genehmigung des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung
5. Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 650'000 für die Planung der Sanierung des Freizeitzentrums Vitamare
6. Anpassung des Entschädigungsreglements des Gemeinderats
7. Budget 2018
8. Genehmigung der geänderten Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg
9. Verschiedenes

**FRÜHERER BEGINN
ORTSBÜRGER-
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

**19.30 UHR
ORTSBÜRGERGEMEINDE-
VERSAMMLUNG**

TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll vom 16. Juni 2017
2. Genehmigung des Organisationsreglements der Ortsbürgergemeinde für die Amtsperiode 2018–2021
3. Wahl von Finanzkommission und Stimmenzählern für die Amtsperiode 2018–2021
4. Ermächtigung zum Kauf von weiteren 25 Aktien der Raurica Wald AG
5. Budget 2017
6. Verschiedenes

Die Akten liegen bei der Gemeindekanzlei bis zum 23. November 2017 während der ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Nutzen Sie die Aktenaufgabe oder beziehen Sie die Detailunterlagen ab unserer Homepage www.frick.ch oder mit dem Bestelltalon auf der Umschlagrückseite.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Einwohnergemeindeversammlung

TRAKTANDUM 1: **Protokoll**

Protokoll
der letzten Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeiten

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es kann auf der Website www.frick.ch (Politik/ Gemeindeversammlung) eingesehen werden und liegt mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf. Eine gedruckte Version kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder mittels abtrennbarer Bestellkarte auf der Rückseite dieser Broschüre angefordert werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: **Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'348'000 für den Ausbau Ackerstrasse / Erschliessung FiBL**

Hauptsitz des FiBL in Frick

Das Institut für biologischen Landbau FiBL gehört weltweit zu den führenden Forschungseinrichtungen für biologischen Landbau. Der Hauptsitz des Instituts befindet sich in Frick. Beim FiBL handelt es sich um den zweitgrössten Arbeitgeber in Frick.

Umfassender Ausbau des
Standorts Frick geplant

Das FiBL plant einen umfassenden Ausbau seines Fricker Standorts mit einem geschätzten Investitionsvolumen von ca. CHF 24 Mio. Es gilt, die alte und zum Teil sanierungsbedürftige Bausubstanz zu erneuern. Zugleich sollen die räumlichen Gegebenheiten an die heutigen Anforderungen des Forschungsinstituts angepasst werden. Mit dem Ausbau werden zusätzliche Arbeitsplätze in Frick angesiedelt. Zudem wird die Möglichkeit für die Unterbringung von Studierenden verbessert. Ausserdem ist der Ausbau der Konferenz-Infrastruktur vorgesehen. Dies bedingt unter Anderem den Ausbau der Erschliessung für den Verkehr sowie die Abwasserbeseitigung.

Erschliessungsprojekt

Die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 genehmigte einen Projektierungskredit über CHF 134'000 für die Planung der Erschliessung. Derzeit ist das FiBL über die nur teilweise als Erschliessungsstrasse ausgebaute Ackerstrasse und im nördlichen Teil über einen geteerten Feldweg erschlossen. Das Kreuzen ist an etlichen Stellen nicht möglich und der Strassenunterbau genügt den erwarteten Belastungen nicht.

Das Forschungsinstitut rechnet nach dem Ausbau des Standorts mit einer Zunahme der Anzahl Mitarbeitenden von derzeit 250 auf ca. 370. Entsprechend ist mit einer Zunahme des Verkehrs zu rechnen, wozu auch der Ausbau der Konferenzinfrastruktur beiträgt.

Strassenerschliessung

Die heutige Erschliessung des Areals erfolgt via Kantonsstrasse K 462 (Kaistenbergstrasse) und die Ackerstrasse als Stichstrasse. Die bestehende Strasse weist eine Fahrbahnbreite von 4.50 m auf. Ein Gehweg für Fussgänger ist nicht vorhanden. Die Strassenentwässerung erfolgt grösstenteils oberflächlich über die Schulter. Im Innerortsabschnitt ist eine öffentliche Beleuchtung vorhanden, die jedoch technisch ungenügend ist.

Für die sichere Abwicklung des erwarteten Verkehrsaufkommens soll die Ackerstrasse künftig auf den Begegnungsfall Personenwagen-Personenwagen und Lastwagen-Velo ausgebaut werden. Dazu ist eine ausgebaute Fahrbahnbreite von 4.25 m und zusätzlich ein Fussgängerbereich von 1.50 m Breite erforderlich. Somit wird sich die Strassenbreite von heute 4.50 m auf neu 5.75 m erhöhen. Die Strasse wird beidseitig mit Randabschlüssen versehen. Das Strassenwasser wird gefasst und der Schmutzwasserleitung zugeführt. Die Gehwegfläche wird mit einem überfahrbaren Randabschluss mit einem vertikalen Anschlag von 2.5 cm optisch abgegrenzt. Der Abschluss kann beim Kreuzen eines Lastwagens mit einem Personenwagen bei ausreichenden Sichtverhältnissen überfahren werden. Entlang der ganzen Ackerstrasse soll eine öffentliche Beleuchtung installiert werden, wobei im Innerortsbereich die vorhandenen Kandelaber ergänzt und mit neuen Leuchtkörpern versehen werden. Im Ausserortsbereich werden neue Kandelaber gesetzt.

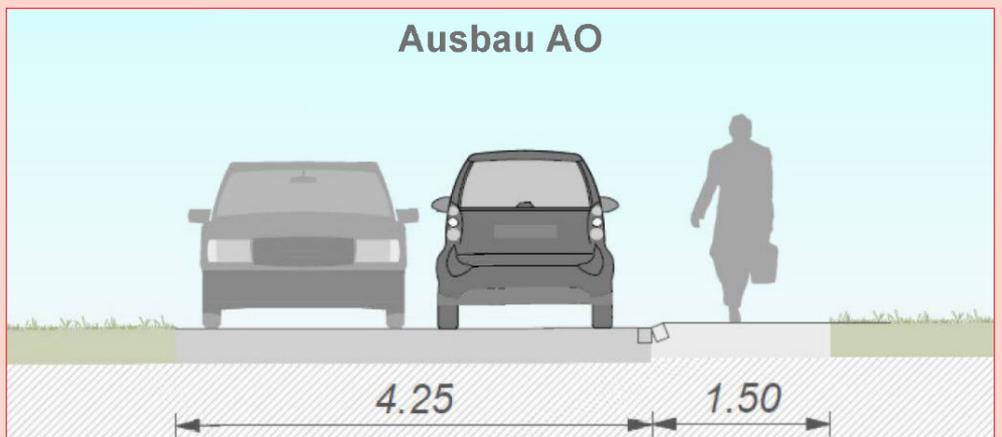
**Öffentlicher Fussweg
Ackerstrasse –
Kaistenbergstrasse**

Zusammen mit dem bevorstehenden Ausbau der Kaistenbergstrasse soll entlang des Siedlungsrandes eine neue direkte öffentliche Fusswegverbindung von der Kaistenbergstrasse zur Ackerstrasse entstehen. Die Kosten dafür sind im vorliegenden Kostenvoranschlag enthalten. Der Fussweg soll jedoch erst mit dem Ausbau der Kaistenbergstrasse realisiert werden.

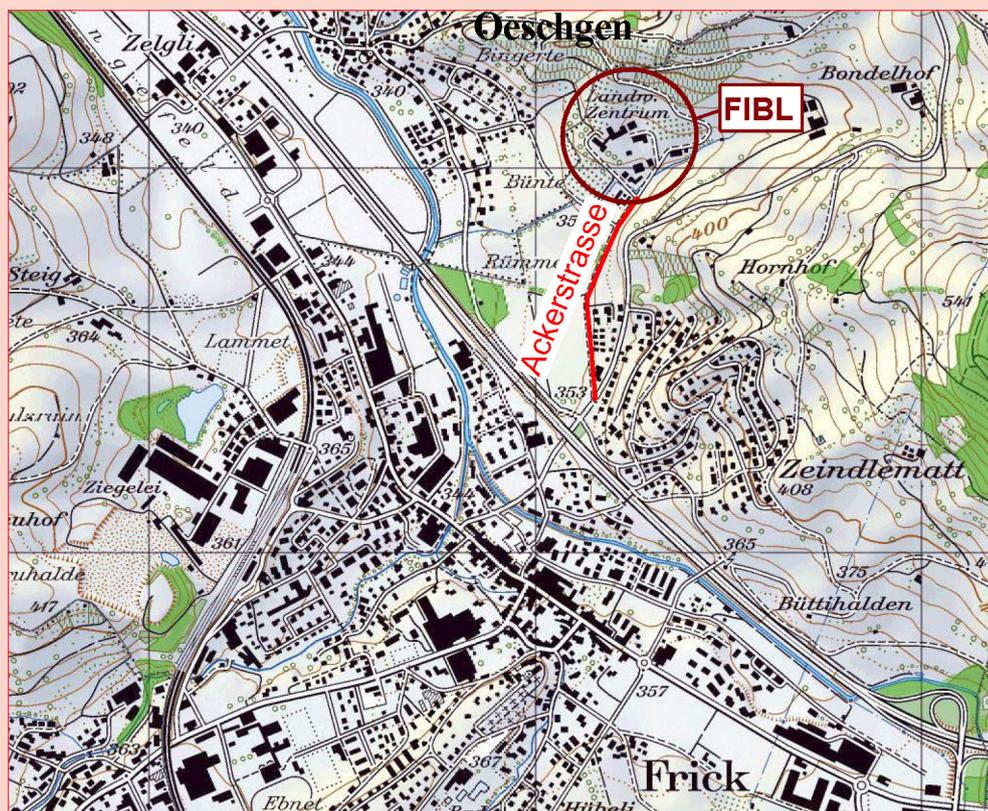
**Einmündung Ackerstrasse
Zustand aktuell**



**Schema Strasse
mit Gehweg**



Übersichtskarte



Landerwerb

Im Innerortsbereich ist Landerwerb im Umfang von ca. 550 m² erforderlich, im Ausserortsbereich entlang des Landwirtschaftsgebiets werden rund 400 m² benötigt.

Tempo 30

Auf der Ackerstrasse soll Tempo 30 eingeführt werden. Das entsprechende Verfahren wird erst nach dem Strassenausbau eingeleitet.

Genügende Trink- und Löschwasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung mit einem Durchmesser von 140 mm hat den Jahrgang 1993 und verläuft entlang der Ackerstrasse. Ein Ersatz ist nicht nötig.

Kanalisationstechnische Erschliessung

Das Baugebiet an der Ackerstrasse wurde im Jahr 1996 kanalisationstechnisch erschlossen. Die Finanzierung erfolgte damals gemäss Finanzierungsreglement durch die betroffenen Grundeigentümer und die Gemeinde. Die Erschliessung der ehemaligen landwirtschaftlichen Schule (heute FiBL) erfolgte unter Federführung des Kantons mit einer «Sanierungsleitung» in PVC mit einem Durchmesser von 200 mm. Diese Leitung wurde im Innerortsbereich im Landwirtschaftsland parallel zur Abwasserleitung der Gemeinde erstellt und durch den Kanton finanziert.

Die Leitungen sind in einem guten Zustand, vermögen jedoch das zusätzlich anfallende Abwasser nicht aufzunehmen. Zudem verursachen zwei parallel geführte Abwasserleitungen mit sehr geringem Gefälle einen grossen Unterhaltsaufwand. Sie sollen deshalb durch eine neue Leitung mit einem Durchmesser von 400 bis 500 mm ersetzt werden. Diese Leitung wird in der neu zu erstellenden Strasse geführt. Diese wird auch das Strassenwasser aufnehmen.

Anpassungen sind auch im Bereich der Kaistenbergstrasse notwendig. Die Kapazitätserweiterung ist im Kostenvoranschlag enthalten, soll aber erst im Rahmen der geplanten Belagssanierung der Kantonsstrasse ausgeführt werden.

Kosten

Strassenbau <i>Strassenbau, Beleuchtung, Signalisationen, Bepflanzung, Landerwerb</i>	CHF	1'054'200
Abwasserbeseitigung <i>Teil-GEP, Neubau, Anpassungen, Rückbau</i>	CHF	922'000
Unvorhergesehenes und MWST	CHF	371'800
Total Kosten	CHF	2'348'000

Preisbasis September 2017

Kostenteiler Abwasser

Da die Anstösser der Ackerstrasse bereits Baubeiträge an die bestehenden Leitungen geleistet haben, sind die Kosten für die neue Ableitung primär durch das FiBL zu tragen.

Kostenteiler Strasse

Nach den Vorgaben des Finanzierungsreglements der Einwohnergemeinde Frick müssen sich die durch die Erschliessung bevorteilten Grundstücke bzw. deren Eigentümer an den Kosten der Strasse im Innerortsbereich mit 50 % beteiligen.

Kostenbeteiligung FiBL

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau hat sich an den Kosten der Abwasserleitung zu 70 % (Feinerschliessung) und an jenen des Strassenausbaus im Innerortsbereich wie die übrigen Grundeigentümer zu 50 % zu beteiligen. Im Ausserortsbereich handelt es sich grundsätzlich um eine Feinerschliessung, wo die Eigentümerbeiträge 70 % betragen.

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 2'348'000 für den Ausbau Ackerstrasse/Erschliessung FiBL.

TRAKTANDUM 3: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 249'000 für die Planung der Erneuerung der Quartier-Erschliessung Zwidellen

Quartier Zwidellen

Das Gebiet Zwidellen umfasst ein der Wohnzone 2 und der Zone für öffentliche Bauten zugewiesenes Baugebiet südlich des Bruggbachs. Westlich wird es durch die Materialseilbahn der Tonwerke und östlich durch die Hauptstrasse begrenzt. Der östliche Teil des Gebiets ist teilweise bebaut. Im westlichen Teil ist eine Arealüberbauung geplant. Im Bereich der Materialseilbahn grenzt das Gebiet «Blaie» an.

Schmale Strasse mit Reparaturbedarf

Die Strasse Zwidellen ist ein ehemaliger Landwirtschaftsweg, der im Laufe der Jahre mit Belag versehen wurde. Wesentliche Elemente einer Strasse im Baugebiet wie eine tragfähige Kofferung, eine systematische Entwässerung und Randabschlüsse fehlen. Zudem können Fahrzeuge an etlichen Stellen nur durch Ausweichen auf private Vorplätze kreuzen.

Wichtiger Schulweg

Die Zwidellen ist als Sackgasse ausgebildet und dient damit praktisch ausschliesslich den im Quartier wohnhaften Anwohnern. Zugleich ist die Zwidellen ein wichtiger Schulweg. Ausserdem wird die Strasse vom Quartier Dörrmatt aus als kurze und attraktive Wegverbindung direkt ins Zentrum benützt.

Kurzer Fussweg zur Schule

Die Zwidellen wird auch künftig keinen Durchgangsverkehr aufnehmen müssen. Entsprechend gering sind die aktuellen als auch die künftig erwarteten Verkehrsfrequenzen. Die Schüler sollen künftig in Richtung Hauptstrasse/Zentrum über eine neue Wegverbindung geführt werden, die erst deutlich weiter vorne beim Feihalterbach in die Zwidellen einmündet. So kann eine klare Steigerung der Schulwegsicherheit erreicht werden.

Wo immer möglich soll die Strasse innerhalb des bereits heute ausgeschiedenen Strassenraums belassen werden. Der Charakter einer reinen Quartierstrasse wird erhalten.

Koordiniertes Gesamtprojekt

Zur Sicherung einer koordinierten Erschliessung soll ein Gesamtprojekt aller Infrastrukturanlagen erstellt werden, die dann etappenweise realisiert wird.

Erschliessungsplan

Um die verkehrstechnische Erschliessung der Bebauung aller noch freien Grundstücke zu sichern, wird ein Erschliessungsplan erarbeitet. Im Rahmen dieses Verfahrens sollen die erforderlichen Ausbaubreiten der Strassen und Wege festgelegt und die Einführung einer Tempo 30 Zone geplant werden.

Zielsetzung

Erschliessungsplan und Bauprojekt sollen parallel erarbeitet werden, um eine hohe Kostengenauigkeit erreichen zu können. Zudem können so die Grundeigentümer ihre Anliegen bereits frühzeitig einbringen. Der Strassenneubau soll in enger Absprache mit den Grundeigentümern erfolgen.

Brücke über Bruggbach

Die Brücke über den Bruggbach ist baufällig. Diese wichtige Fussgänger- und Veloverbindung in Richtung Bahnhof wird ersetzt und soll künftig zusätzlich als Zufahrt für Einsatzfahrzeuge im Notfall dienen.

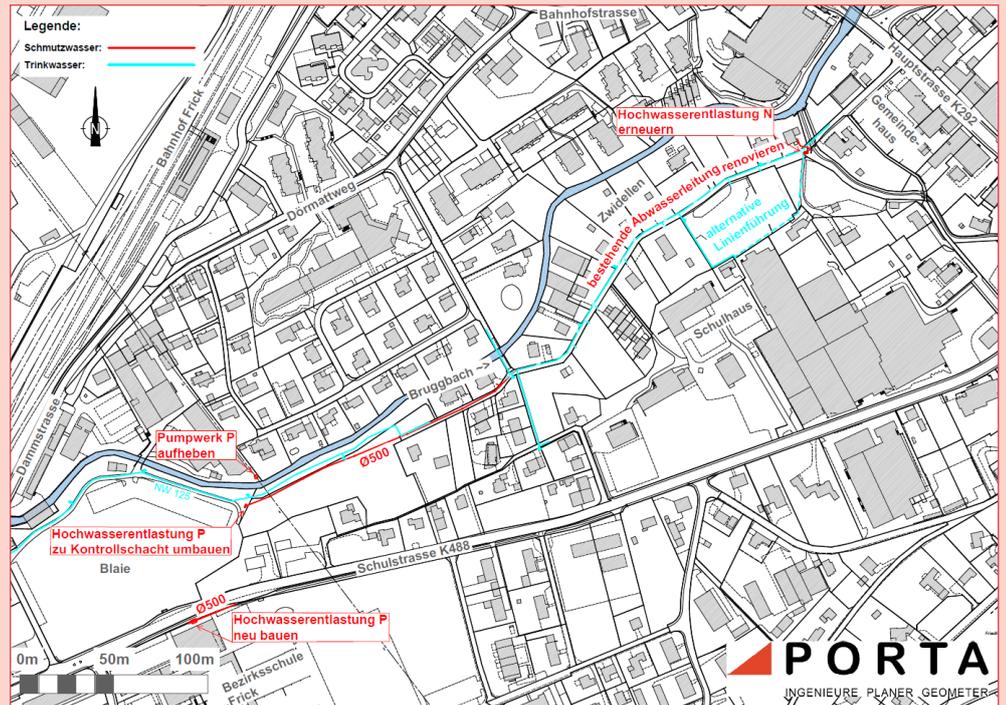
Entwässerung

Das neue Entwässerungskonzept sieht vor, die aktuelle Hochwasserentlastung der Kanalisation in den Bruggbach im Gebiet Blaie aufzuheben und an die Schulstrasse zu verlegen. So kann das sanierungsbedürftige und unterhaltsintensive Schmutzwasserpumpwerk stillgelegt werden. Das neue Konzept hat zudem den Vorteil, dass so der Querschnitt der bestehenden Abwasserleitungen in der Zwidellen mit Ausnahme eines reparaturbedürftigen Abschnitts genügend gross ist.

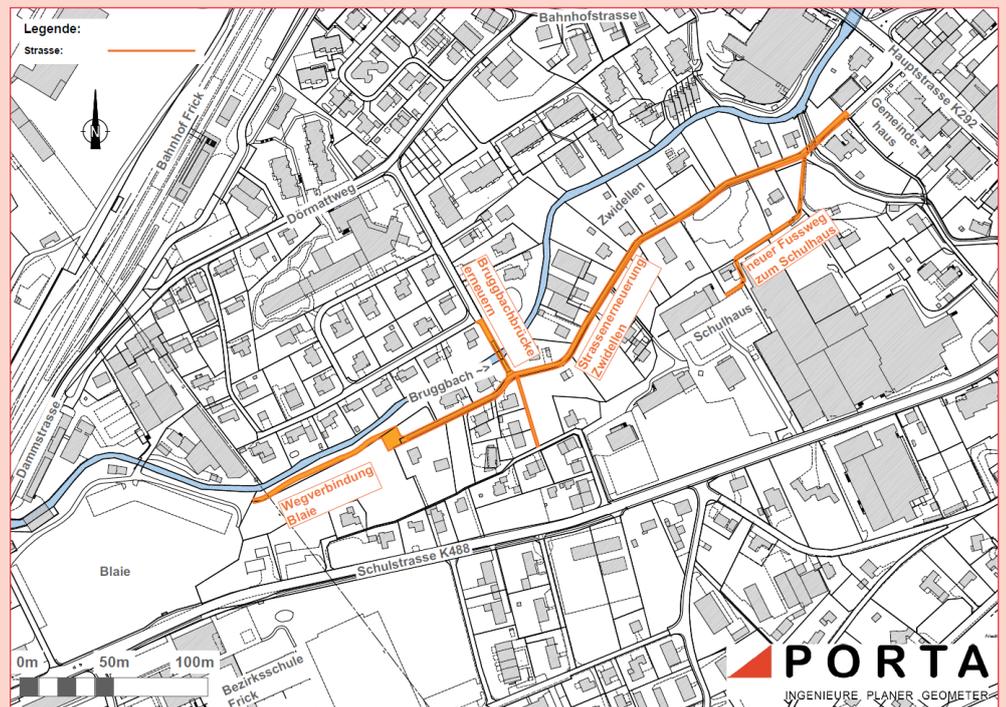
Trinkwasserversorgung und Löserschutz

In der Zwidellen bestehen verschiedene Trinkwasser-Stumpfenleitungen. Dies kann zu hygienischen Problemen führen (Verkeimung). Ausserdem bestehen Nachteile beim Löserschutz. Die über 100-jährige Gussleitung in der Zwidellen ist brüchig und weist einen zu geringen Durchmesser auf. Die neue Trinkwasserleitung wird die Basis für Ringschlüsse im Wasserversorgungsnetz sein und die Versorgungssicherheit gewährleisten.

Situationsplan Werkleitungen:



Situationsplan Strasse:



Termine

Nächstes Jahr soll der Erschliessungsplan auf der Basis von Bauprojekten für die Strasse und die Werkleitungen ausgearbeitet werden. Zugleich sind die Grundlagen für die Finanzierung und die Grundeigentümerbeiträge zu schaffen. Bei gutem Planungsverlauf ist der Antrag für einen Baukredit an der Winter-Gemeindeversammlung 2018 denkbar, womit der Bau der Erschliessungsanlagen im Jahr 2019 möglich wäre.

Die Projektierungskosten setzen sich wie folgt zusammen:

Planungsvorbereitung <i>Belags- und Baugrunduntersuchung, Aufnahmen, Teil-GEP</i>	CHF	50'000
Erschliessungs- und Beitragsplan <i>Erschliessungsplanung, Beitragsplan, Oeffentlichkeitsarbeit</i>	CHF	35'000
Bauprojekte <i>Strassen, Wege, Bruggbachbrücke, Wasser, Abwasser</i>	CHF	130'000
Unvorhergesehenes und MWST	CHF	34'000
Total Kosten	CHF	249'000

Kostenstand September 2017

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 249'000 für die Planung der Sanierung der Quartier-Erschliessung Zwidellen.

TRAKTANDUM 4: Genehmigung des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung

Im Kanton Aargau gilt seit dem 01.08.2016 ein Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG). Gemäss § 1 Abs. 2 KiBeG bezweckt die familienergänzende Kinderbetreuung a) die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit oder Ausbildung zu erleichtern und b) die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder zu verbessern. Die Gemeinden sind verpflichtet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot an familienergänzender Betreuung von Kindern bis zum Abschluss der Primarschule sicherzustellen. Gemäss § 4 des Gesetzes hat sich die Wohngemeinde unabhängig vom Betreuungsort nach Massgabe der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten an den Kosten zu beteiligen.

Der Gemeinderat der Standortgemeinde legt Standards zur Qualität des Angebots fest und ist für die Aufsicht zuständig. Das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung ist bis spätestens zum Beginn des Schuljahres 2018/19 umzusetzen.

Die Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick, Wittnau, Oberhof, Wölflinswil, Herznach, Oeschgen und Zeihen haben eine Arbeitsgruppe gebildet, die gemeinsam unter der Leitung von Gemeinderätin Gertrud Häseli, Wittnau, ein Reglement über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung erarbeitete. Dabei wurde das Ziel verfolgt, die Regelungen der Gemeinden in der Region zu vereinheitlichen. Der Gemeinderat Frick war in der Arbeitsgruppe durch die Gemeinderäte Susanne Gmünder Bamert und Gunthard Niederbäumer vertreten.

Das Reglement sieht vor, abgestuft nach dem für die Krankenkassenprämienverbilligung massgebenden steuerbaren Einkommen Beiträge an die familienexterne Kinderbetreuung auszurichten. So sollen bei einem massgebenden Einkommen bis CHF 40'000 80 %, bis CHF 50'000 70 %, bis CHF 60'000 60 %, bis CHF 70'000 40 % und bis CHF 80'000 20 % der Kosten übernommen werden. Höhere Einkommenskategorien haben keine Berechtigung auf Gemeindebeiträge. Die Tarife sind in einem Anhang zum Reglement festgesetzt.

Beitragsberechtigt ist die Fremdbetreuung von Kindern bei anerkannten Tagesfamilien, Kindertagesstätten als auch in Horten.

Kosten von ca.
CHF 70'000 jährlich

Betreuungsangebote
in Frick ausreichend

Über 40jährige Anlage

Letzte grössere Unterhalts-
arbeiten im Jahr 1995
ausgeführt

Umfassende Instand-
haltungsmassnahmen
unumgänglich

In der Praxis werden Familien ihren Anspruch auf einen Gemeindebeitrag bei der Finanzverwaltung ihrer Wohngemeinde geltend machen können. Dabei ist die erfolgte Zahlung mit entsprechendem Zahlungsnachweis zu belegen. Zugleich ist die Finanzverwaltung zu ermächtigen, die einschlägigen Steuerdaten beim Steueramt zu erheben. Der entsprechende Gemeindebeitrag wird danach verfügt und der Beitrag direkt an die anspruchsberechtigten Eltern ausgerichtet.

Hochrechnungen anhand der in den letzten Jahren geltend gemachten Abzüge für externe Kinderbetreuung in den Steuerdeklarationen zeigen, dass bei der Annahme des Reglements zu Lasten der Einwohnergemeinde Frick mit jährlichen Kosten von ca. CHF 70'000 zu rechnen ist.

Wie eine Anfrage bei den Fricker Institutionen, die Kinderbetreuung anbieten ergab, besteht in Frick derzeit im Verhältnis zur Nachfrage ein ausreichendes Angebot.

Das Reglement kann im Wortlaut bei der öffentlichen Aktenuflage oder aber auf der Homepage eingesehen werden.

Antrag: Genehmigung des Reglements über die Gemeindebeiträge an die familienergänzende Kinderbetreuung mit Inkraftsetzung per Beginn des Schuljahres 2018/19.

TRAKTANDUM 5: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 650'000 für die Planung der Sanierung des Freizeitentrums Vitamare

Das Hallenbad Frick wurde am 22. November 1974 eröffnet, das Freibad am 28. Juni 1975. Das Freibad wurde im Jahr 2001 saniert und mit attraktiven Erlebniselementen ausgebaut (70m Wasserrutschbahn, Strömungskanal, Sprudelbecken, Wasserspiele). Seither firmiert die ganze Anlage unter dem Namen **Vitamare Freizeitzentrum**.

Auf die Sommersaison 2009 hin wurde der Kleinkinderbereich mit Planschbecken, Rutschen und Wasserspielen in der Aussenanlage erneuert. Die letzten grösseren Unterhaltsinvestitionen in Garderoben, Café und Hallenbad stammen aus dem Jahr 1995 und liegen damit bereits über 20 Jahre zurück. Im Gegensatz zum Freibad hatten die Investitionen jedoch keine Attraktivitätssteigerungen beinhaltet. Vielmehr wurden damals Sanitärapparate ausgetauscht, Lüftung und Heizungsverteilung erneuert und die Bädertechnik des Hallenbads auf ein Verfahren mit Ozon umgestellt. Im Jahr 2009 erfolgten energetische Instandstellungen (neuer Gaskessel, neue Expansionsanlage, zusätzliche Isolation des Flachdachs, neue Hallenbadfensterfront mit Isolierglas).

Alleine wegen des Alters der Anlage mit über 40 Jahren sind in nächster Zeit umfassende Instandhaltungs-Investitionen unumgänglich. Im Zusammenhang damit sollen vorhandene betriebliche Schwierigkeiten behoben werden. Geplant ist unter anderem, die mangelhafte behindertengerechte Zugänglichkeit und die Erdbebensicherheit zu verbessern. Zudem sind die Entflechtung der geschlechtergetrennten Kinder- und Erwachsenengarderoben, die Trennung von Nasszellen und Garderoben zwischen Badebetrieb und Fitnesscenter als auch die Sicherstellung einer zuverlässigen Eingangskontrolle geplant.

Analyse durchgeführt

Vor diesen tiefgreifenden Investitionen in Gebäude und Technik war eine umfassende Analyse mit Standortbestimmung angezeigt. Erfüllt das heutige Hallenbad-Angebot die Bedürfnisse der Kundschaft noch? Sind Optimierungen bei der Cafeteria und dem Freibad-Restaurant nötig? Können die heute gültigen technischen Normen und Anforderungen noch erfüllt werden? Ist im Einzugsgebiet überhaupt ein ausreichendes Bedürfnis nach einem Hallenbad in dieser Grösse vorhanden?

Der Gemeinderat beauftragte für diese breite Auslegeordnung ein auf öffentliche Schwimmbäder spezialisiertes Planungs- und Ingenieurbüro mit einer Studie. Der Studienauftrag beschränkte sich dabei nicht auf rein technische Fragen, sondern erörterte auch betriebliche Verbesserungen und wirtschaftliche Aspekte.

Defizit an Wasserflächen in Hallenbädern in der Region

Die Auswertung der in der Region vorhandenen Wasserflächen in Hallenbädern zeigt, dass im Einzugsgebiet ein Defizit gegenüber dem Bedarf an Hallenbad-Becken von ca. 250m² gegenüber den Empfehlungen des Bundesamts für Sport besteht. Insbesondere fehlen Becken mit Nichtschwimmerbereichen.

Ausgewiesener Sanierungsbedarf

Die Studie zeigt folgenden Sanierungsbedarf auf:

- Ein Teil der Bauten als auch der technischen Anlagen, speziell der Infrastrukturbereich mit Eingang, Garderoben, Duschen, WC-Anlagen als auch der Gastro-Bereich sind sehr alt und haben das Ende ihrer Nutzungsdauer erreicht.
- Die Führung der Badegäste durch die verschiedenen Bereiche ist nicht mehr zeitgemäss, nicht behindertengerecht und zum Teil kompliziert.
- Die bestehende Sauna-Anlage ist veraltet.
- Das Hallenklimagerät und alle Lüftungsanlagen sind zu ersetzen und den aktuellen Energiestandards anzupassen.

Betriebliche Optimierungen

- Die Eingangszone soll verlegt, ausgebaut und zentralisiert werden. Ausserdem soll die Eingangskontrolle verbessert werden.
- Wegen der unterschiedlichen Betriebszeiten sind die Garderoben als auch die Nasszellen des Badebetriebs und des Fitnesscenters zu trennen.
- Die Garderoben sollen besser in erkennbare Kinder- und Erwachsenenbereiche aufgeteilt werden.
- Die Schwimmer- und Nichtschwimmbereiche sind zu separieren. Damit kann die Unfallgefahr minimiert und zugleich eine Störung des Schwimmerbereichs verhindert werden. Ausserdem wäre es dadurch möglich, die Wassertemperatur im Nichtschwimmerbereich zu erhöhen, ohne damit die Sportschwimmer negativ zu tangieren.
- Es sollen geeignete Räume für Geräte, Maschinen und Chemikalien geschaffen werden. Ausserdem benötigen die Bademeister geeignete Büroräumlichkeiten.

Aufstellung der erforderlichen Massnahmen mit geschätzten Kosten

Anpassung Parkierung und Aussenbereich	CHF	220'000
Umbau, Attraktivitätssteigerung, Empfang/Eingang	CHF	800'000
Sanierung und Umbau Garderoben und Duschen	CHF	2'600'000
Neue Umkleidekabinen	CHF	320'000
Anpassungen Behindertengerechtigkeit/Barrierefreiheit	CHF	80'000
Separater Garderoben- und Duschbereich für Fitness-Center	CHF	210'000
Getrenntes Nichtschwimmerbecken	CHF	335'000
Neues Kinderplanschbecken	CHF	1'100'000
Neue Liegezone	CHF	400'000
Lager- und Geräteräume Hallenbad	CHF	220'000
Bademeister- und Sanitätsraum	CHF	315'000
Planerische Vorleistungen	CHF	100'000
Total geschätzte Richtkosten	CHF	6'700'000

Die Kostenangaben basieren auf der Machbarkeitsstudie mit einer Genauigkeit von +/- 25 %.

Mit den genannten baulichen Massnahmen, die in der vorliegenden Studie umschrieben sind, können Gebäude und Technik nach einer Lebensdauer von über 40 Jahren instand gestellt werden. Zudem sollen jene Bereiche, die verändert werden, an den heutigen Ausbaustandard angepasst werden. Schliesslich sollen betriebliche Optimierungen umgesetzt und gezielt einzelne Attraktivitätssteigerungen realisiert werden.

Die zur Ausführung empfohlenen Massnahmen sind so konzipiert, dass mögliche spätere Erweiterungen ohne grosse Eingriffe in die Gebäudesubstanz realisiert werden können. Von der vorgesehenen Gesamtinvestition von CHF 6.7 Mio. entfallen rund CHF 5.1 Mio. auf Sanierungen des Bestands und ca. CHF 1.5 Mio. auf neue Elemente. Zusätzliche ca. CHF 100'000 entfallen auf planerische Vorleistungen, um die Realisierbarkeit späterer Ausbauten nicht zu verbauen.

Weiter wurde abgeklärt, ob der Abbruch der bestehenden Gebäulichkeiten mit einem Ersatzneubau kostengünstiger wäre. Die entsprechende Kostenschätzung zeigt, dass Sanierung und Umbau des bestehenden Gebäudes deutlich günstiger zu stehen kommt. Zudem wäre bei einem Abbruch und Neubau ein viel längerer Betriebsunterbruch hinzunehmen.

Seit über 40 Jahren gehört das Hallen- und Freibad Frick zur allseits geschätzten Infrastruktur der Gemeinde Frick. Nebst den Freizeitaspekten kommt diesem Angebot auch eine wichtige Funktion in der Gesundheitsprävention zu.

Spätere Ausbauoptionen möglich

Sanierung deutlich günstiger als Abbruch und Neubau

Vitamare Freizeitzentrum gehört zur Gemeinde Frick

Genau gleich wie Fussballplätze und Turnhallen gehören in einem Zentrum wie der Gemeinde Frick auch eine ausgebauten Infrastruktur für den Wasser- und Schwimmsport sowie als Oase zum Abkühlen an heissen Sommertagen zum Freizeitangebot. Schliesslich wird das Hallenbad auch durch die Schulen in Frick und der weiteren Region rege genutzt.

Antrag: Genehmigung eines Verpflichtungskredits über CHF 650'000 für die Planung der Sanierung des Freizeitzentrums Vitamare

TRAKTANDUM 6: Anpassung des Entschädigungsreglements des Gemeinderats

Reglement aus dem Jahr 2001

Letzte Anpassung 2009

Pensen bleiben gleich

Zusätzliche Entschädigung ressortspezifisches Engagement

Erhöhung Stundenentschädigung

Kompetenz Gemeindeversammlung

Die Entschädigung des Gemeinderats ist in der Gemeinde Frick im «Entschädigungsreglement Gemeinderat» geregelt, welches am 30.11.2001 von der Gemeindeversammlung genehmigt und per 01.01.2002 in Kraft gesetzt wurde. Die letzte Anpassung erfolgte durch Gemeindeversammlungsbeschluss vom 27.11.2009 per 01.01.2010.

Das Reglement sieht einerseits vor, für den Gemeindeammann ein Pensum von 50 % und für die Gemeinderäte ein solches von 20 % zu entschädigen, wobei diese Pensen auf Brutto-Jahresbesoldungen von CHF 140'000 für den Gemeindeammann, CHF 130'000 für den Vizeammann und CHF 120'000 für die Gemeinderäte basieren. Mit der Entschädigung ist die Vorbereitung und Teilnahme an den Gemeinderatssitzungen sowie an den Gemeindeversammlungen abgegolten. Darüber hinaus haben alle Gemeinderäte Anspruch auf die Abgeltung ihres ressortspezifischen Engagements (zusätzliche Sitzungen, Verhandlungen, Augenscheine, Besprechungen, etc.), welches gemäss Reglement mit einem der Teuerungsanpassung unterliegenden Stundenansatz von CHF 40 (aktuell CHF 43.60) entschädigt wird.

In der Praxis zeigt sich, dass die Arbeit der einzelnen Gemeinderäte wegen der grossen Anzahl Projekte, der zunehmenden Komplexität vieler Geschäfte als auch der hohen Regelungsdichte anspruchsvoll und auch zeitintensiv ist. Dies betrifft hauptsächlich die Aufgaben in der Betreuung der einzelnen Ressorts.

Auch wenn der Gemeinderat durch eine fachlich versierte und engagierte Verwaltung unterstützt wird, so ist insbesondere für die politische Kommunikation als auch die Führung der Projekte Dossier-Sicherheit unabdingbar.

Wie Vergleiche mit Aargauer Gemeinden ähnlicher Grösse zeigen, liegt der aktuelle Stundenansatz mit CHF 43.60 am unteren Ende des Rahmens. Aus diesem Grunde soll diese Entschädigung auf neu CHF 60 pro Stunde erhöht werden. Mit der Anpassung der Stundenentschädigung ist zudem eine gerechtere Abgeltung der Betreuung besonders zeitintensiver Ressorts und Projekte möglich, welche nicht alle Gemeinderäte gleich betreffen. Mit der Entschädigung pro Stunde wird zudem lediglich der effektive Einsatz vor Ort, ohne Vor- und Nachbereitung, Telefongespräche und E-Mails abgegolten.

Nach den Bestimmungen von § 20 Abs. 2 lit. e des Aargauer Gemeindegesetzes gehört es zu den Kompetenzen der Gemeindeversammlung, die Entschädigungen der Mitglieder des Gemeinderats festzulegen.

Anpassungen auch für
übrige Kommissionen
und Behörden

Gleichzeitig mit der Anpassung der Stundenentschädigung für Gemeinderäte werden auch die Stundenansätze für die übrigen Kommissionen und Behörden mit eigenen Entscheidungsbefugnissen erhöht. Diese Anpassungen sind im Budget 2018 enthalten. Sie betragen insgesamt inklusive der beantragten Anpassung der Gemeinderatsentschädigung, welche ca. CHF 21'000 p.a. ausmacht, total ca. CHF 76'000 pro Jahr.

Antrag: Erhöhung des im Entschädigungsreglement enthaltenen Stundenansatzes auf neu CHF 60.

TRAKTANDUM 7: Genehmigung des Budgets 2018

Budget 2017

Allgemeines

Das Budget 2018 weist einen Umsatz von rund 36 Millionen Franken aus. Dieser ist damit um 712'000 Franken höher als im Vorjahr 2017. Im Vergleich mit der Rechnung 2016 beträgt die Zunahme rund CHF 1'139'000 Franken oder 3.16 Prozent.

Wie bereits im Vorjahr werden die wichtigsten Informationen vorliegend in einer gekürzten Fassung vermittelt. Die detaillierten Zahlen stehen wie früher zur Verfügung: Zum einen als komplette Fassung auf der Homepage (www.frick.ch), zum anderen in Papierform bei der Abteilung Finanzen zu beziehen (Tel. 062 865 28 40). In den kompletten Dokumenten ist unter anderem auch der detaillierte Stellenplan enthalten.

Lohnsummenerhöhung
1.25 %

Bei den Löhnen für das fest angestellte Personal wurde gesamthaft mit einer Erhöhung von 1.25 % gerechnet. Über die detaillierte Aufteilung auf generelle und individuelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat jeweils im Dezember.

Erhöhung Stundenlöhne

Weiter wurde bei den Mitarbeitenden im Stundenlohn (Reinigung, Kassadienst Schwimmbad, Betreuung Sauriermuseum, Mitarbeit Küche HPS, Aufsicht Sammelstellen, Lotsendienst) eine generelle Anpassung auf brutto CHF 28 pro Stunde vorgenommen. Eine Anpassung sollen auch die Ansätze für die Zusatzstunden des Gemeinderates von heute CHF 43.60 auf CHF 60 erfahren. Die gleichen Ansätze gelten auch für die Arbeiten der Finanzkommission. Die pauschale Entschädigung der Schulpflege wird ebenfalls um 20'000 Franken pro Jahr erhöht (bisher CHF 50'000 p.a.). Die Aufteilung auf die einzelnen Mitglieder der Schulpflege erfolgt je nach Aufgabenbereich durch die Schulpflege selbst. Bei den Sitzungsgeldern der Kommissionen erfolgt eine Anpassung von CHF 50 auf CHF 60 pro Sitzung. Präsident und Aktuar erhalten das Doppelte von neu CHF 120 pro Sitzung.

Anpassung Entschädigungen
Behörden und Kommissionen

Neue Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden, Finanzausgleich ab 2018

Im vorliegenden Budget wurden die Neuerungen gemäss der optimierten Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden und des neuen Finanzausgleichs erstmals berücksichtigt. Beim neuen Finanzausgleich übernimmt der Kanton Lasten, welche bis anhin von den Gemeinden getragen wurden, aber von diesen nicht beeinflussbar waren. Dagegen fallen Beiträge von Seiten des Kantons an die Gemeinden weg. Aufgrund dieser Lastenverschiebung werden die Kantonssteuern um 3 Prozent erhöht.

Verschiebung von Aufgaben
von Kanton und Gemeinden

Steuerfussabtausch
nicht möglich

Das Konzept der neuen Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sah vor, dass die Gemeinden um diesen Prozentsatz entlastet werden und ihren Steuerfuss im gleichen Umfang reduzieren können. Was im Durchschnitt aller Gemeinden zutreffen mag, trifft aber nicht für jede einzelne Gemeinde zu. 3 Steuerprozentente entsprechen für die Einwohnergemeinde Frick einem Betrag von rund CHF 345'000. Da die Entlastung des Finanzhaushalts im Zuge der neuen Aufgabenteilung und der angepassten Finanzausgleichsgesetzgebung in der Gemeinde Frick lediglich ca. ein Steuerprozent oder aber CHF 115'000 ausmacht, wird die Einwohnergemeinde Frick den geplanten Steuerfussabtausch mit einer Senkung des kommunalen Steuerfusses auf 96 % nicht vornehmen können.

Erhöhung des Steuerfusses
auf 102 %

Erhöhung des Steuerfusses auf 102 %

Der Gemeinderat Frick beantragt mit dem Budget 2018 eine Steuerfusserhöhung von 99 % auf neu 102 %. Der Steuerfuss von 99 % galt seit dem Jahr 2008. Mit der Erhöhung des Steuerfusses sollen wieder genügend Mittel zur Verfügung stehen, um die Selbstfinanzierung soweit zu stärken, dass mittelfristig der Abbau von Schulden möglich ist.

Erhöhung der Selbst-
finanzierung

Kostensteigerungen bei
nicht beeinflussbaren
Positionen

Weiterhin sind im laufenden Haushalt Kostensteigerungen in nicht beeinflussbaren Bereichen zu verzeichnen. Unter anderem erhöht sich der Aufwand bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe weiterhin, was in einer steigenden Anzahl Fälle und hohen Kosten pro Einzelfall zum Ausdruck kommt. Im Zuge der neuen Aufgabenteilung beteiligt sich der Kanton nicht mehr an diesen Kosten. Mit dem Wegzug einer grösseren Firma aus der Gemeinde Frick sind die Steuererträge der juristischen Personen deutlich zurückgegangen, was die Möglichkeiten der Gemeinde, Investitionen aus eigener Kraft zu finanzieren, zusätzlich verringert.

Wichtige Investitionen

Die umfassende Infrastruktur der Gemeinde Frick mit Zentrumsfunktionen ist in gutem Zustand zu erhalten, wozu unter anderem Investitionen für die Sanierung des Vitamare Freizeitzentrums zählen. Zudem stehen auch zukunftssträchtige Investitionen wie die rückwärtige Erschliessung des Bahnhofs sowie der Bau des neuen Busbahnhofs an.

Ein weiteres Beispiel ist der Ausbau der Ackerstrasse, der für die Realisierung der Ausbauten des Forschungsinstituts für biologischen Landbau nötig ist und die Ansiedlung weiterer Arbeitsplätze in Frick ermöglicht.

Steigende Steuererträge der
natürlichen Personen

Steuern

Beim Steuerertrag rechnet der Kanton im Durchschnitt aller Gemeinden mit einem moderaten Wachstum von 1.5 Prozent gegenüber dem Rechnungsabschluss 2017. Aufgrund des Bezugs von grossen Wohneinheiten (Ob em Dorf, Widengasse) und einem geringen Leerwohnungsbestand rechnet der Gemeinderat mit einem deutlich höheren Wachstum des Steuerertrags als das prognostizierte kantonale Mittel. Die aktuellen Zahlen stimmen zuversichtlich, dass die Erträge im laufenden Jahr erreicht werden und sich weiterhin positiv entwickeln. Bei den Gewinnsteuern von juristischen Personen (AG-Steuern) weisen die Prognosen auf deutlich tiefere Einnahmen hin und auch bei den Quellensteuern von natürlichen Personen ist mit einem Rückgang zu rechnen.

Rückläufige Erträge der
juristischen Personen

Fazit

Für die Realisierung der nötigen Investitionen kann vor dem Hintergrund eines steigenden Nettoaufwands mit zugleich tieferen Steuererträgen der juristischen Personen keine ausreichend hohe Selbstfinanzierung erwirtschaftet werden. Um die nötigen Investitionen tätigen und mittelfristig Schulden abbauen zu können, beantragt der Gemeinderat wie ausgeführt eine Erhöhung des Steuerfusses von 99 % auf neu 102 %.

**Verwendung
Aufwertungsreserve**

Gesamtergebnis

In der Tabelle sind die verschiedenen Ergebnisse ersichtlich. Zu erwähnen ist, dass im Gesamtergebnis von CHF 407'700 die Entnahme aus den Aufwertungsreserven mit CHF 278'800 enthalten ist.

Gemäss den neuesten kantonalen Weisungen vom April 2017 des Departements Volkswirtschaft und Inneres kann die Entnahme bis maximal ins Jahr 2028 vorgenommen, muss aber jährlich gekürzt werden. In Frick ist vorgesehen, den Betrag auf zehn Jahre auslaufen zu lassen und jedes Jahr linear zu kürzen (Saldo der Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen per Ende 2017 = CHF 25'476'939).

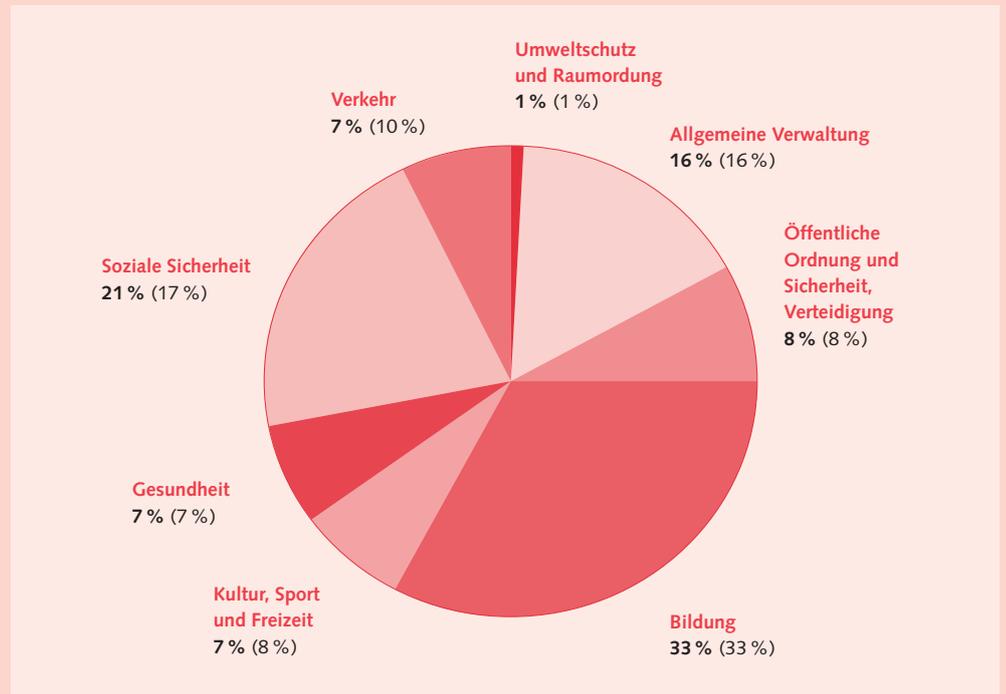
Einwohnergemeinde	Budget 2018	Budget 2017
Betrieblicher Aufwand	28'712'450	28'531'950
Betrieblicher Ertrag	28'561'150	28'168'500
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-151'300	-363'450
Ergebnis aus Finanzierung	280'200	93'150
Operatives Ergebnis	128'900	-270'300
Ausserordentliches Ergebnis	278'800	278'800
Gesamtergebnis	407'700	8'500

Die Erfolgsrechnung auf einen Blick

Erfolgsrechnung Zusammenzug	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	36'011'750	36'011'750	35'299'750	35'299'750	34'873'192	34'873'192
ALLGEMEINE VERWALTUNG Nettoergebnis	4'009'200	1'609'450 2'399'750	3'802'500	1'508'950 2'293'550	3'372'713	1'456'411 1'916'302
ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG Nettoergebnis	5'159'850	3'922'100 1'237'750	4'994'800	3'793'100 1'201'700	4'708'366	3'625'204 1'083'162
BILDUNG Nettoergebnis	13'558'800	8'567'700 4'991'100	13'768'050	8'927'550 4'840'500	13'818'235	9'120'637 4'697'598
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT Nettoergebnis	2'063'100	977'500 1'085'600	2'077'000	965'150 1'111'850	1'993'064	1'009'385 983'679
GESUNDHEIT Nettoergebnis	1'034'450	1'034'450	970'950	970'950	1'006'204	1'006'204
SOZIALE SICHERHEIT Nettoergebnis	4'269'250	1'110'300 3'158'950	3'722'000	1'208'200 2'513'800	3'853'556	1'118'988 2'734'568
VERKEHR UND NACHRICHTEN- ÜBERMITTLUNG Nettoergebnis	1'367'850	283'700 1'084'150	1'716'800	235'000 1'481'800	1'702'124	427'629 1'274'495
UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Nettoergebnis	2'753'300	2'543'700 209'600	2'629'000	2'444'250 184'750	2'694'759	2'454'927 239'832
VOLKSWIRTSCHAFT Nettoergebnis	216'050	208'300 7'750	206'950	202'000 4'950	195'985 14'245	210'230
FINANZEN UND STEUERN Nettoergebnis	1'579'900 15'209'100	16'789'000	1'411'700 14'603'850	16'015'550	1'528'186 13'921'595	15'449'781

Wohin fließen die Steuern?

Nettoergebnis der Erfolgsrechnung Budget 2018 (in Klammern Vergleich Budget 2017)
total 100% CHF 15'201'350 (Vorjahr CHF 14'598'900) exklusiv Volkswirtschaft, Finanz-
ausgleich sowie Vermögens- und Schuldenverwaltung



Erläuterungen zum Budget 2017

Erfolgsrechnung

Allgemeine Verwaltung

Unter der allgemeinen Verwaltung sind Exekutive (Gemeinderat) und Legislative (Gemeindeversammlung) sowie die Abteilungen Finanzen, Steuern, allgemeine Dienste (Kanzlei), Bau und Umwelt sowie Verwaltungsliegenschaften enthalten. Bei den Verwaltungsliegenschaften fallen höhere Unterhaltskosten an (Reinigung, Versorgung, Dienstleistungen), welche im Zusammenhang mit dem Bezug der Polizei Oberes Fricktal und der Kantonspolizei im ehemaligen Gemeindehaus stehen. Dagegen werden neu Mietzinseinnahmen anfallen.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Die Funktion «Regionalpolizei Oberes Fricktal» mit 21 beteiligten Gemeinden und einem Umsatz von CHF 2'273'100 wird als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt. Die Gemeindebeiträge belaufen sich auf CHF 1'634'850 (Vorjahr CHF 1'435'900). Beim Gemeindeverband Bezirk Laufenburg mit den Bereichen Kindes- und Erwachsenenschutzdienst, Logopädischer Dienst, Mütter- und Väterberatung und der Jugend- und Familienberatung steigt der Beitrag der Gemeinde für alle Bereiche um rund CHF 53'000 auf CHF 418'060. Beim regionalen Betreibungsamt, welchem neun Gemeinden angeschlossen sind, wird mit einem Überschuss von rund CHF 16'000 gerechnet. Das Budget der regionalen Stützpunktfeuerwehr mit den Gemeinden Frick, Gipf-Oberfrick und Oeschgen wurde von der Konferenz der Gemeinderäte genehmigt. Für 2018 fällt der Beitrag der Gemeinde Frick gegenüber dem Vorjahr um CHF 13'000 tiefer aus.

Die Gemeindebeiträge an die Zivilschutzorganisation Oberes Fricktal (ZSO) und das Regionale Führungsorgan (RFO) sind mit total CHF 107'000 (CHF 103'450) budgetiert. Bei der ZSO liegen die Kosten im Rahmen des Vorjahre. Beim regionalen Führungsorgan liegen die Kosten aufgrund geplanter Übungen und der Ausarbeitung von Leistungsaufträgen etwas höher.

Bildung

Die grösste Ausgabe im Bildungsbereich sind die Kosten für die Gemeindebeteiligung am Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten mit CHF 3'889'550 (Budget 2016 CHF 4'135'800). Diese fallen im Zusammenhang mit der Aufgabenteilung Kanton-Gemeinden gegenüber dem Vorjahr um CHF 246'250 tiefer aus. Davon belasten rund CHF 2'195'000 (CHF 2'247'000) die Gemeinderechnung. Der Rest wird an die Schulgemeinden weiter verrechnet. Weil die Schülerzahlen der Gemeinde Frick gegenüber jenen der Partnergemeinden stärker wachsen, ist der Eigenanteil der Besoldungsanteile entsprechend höher. Ein grösserer Anstieg ist bei den Personalkosten im Bereich Schulliegenschaften auszumachen. Dies ist auf Personalwechsel, die Professionalisierung des Hauswartteams sowie auf die Anpassung der Stundenansätze beim Reinigungspersonal zurückzuführen. Zudem wurde die Stundenzahl der Teilzeitangestellten im Vorjahr zu tief eingesetzt. Die Kosten des Liegenschaftsunterhalts liegen im Rahmen des Vorjahres.

Bei der HPS wird mit durchschnittlich 46 (Vorjahr 44) Schülerinnen und Schülern gerechnet. Aufgrund der getroffenen Massnahmen im Personalbereich als auch wegen der steigenden Schülerzahl wird ein positives Ergebnis erwartet.

Die allgemeine Verwaltung kostet rund 2.4 Mio. Franken

Mietzinseinnahmen für ehemaliges Gemeindehaus der Polizeiorganisationen

Gemeindebeitrag an Polizei Oberes Fricktal CHF 410'200

Beitrag an regionale Stützpunktfeuerwehr Frick CHF 464'000

Beitrag an ZSO Oberes Fricktal und RFO CHF 103'450

Anteil für Personalaufwand der Volksschulen und Kindergärten (total CHF 3'889'550)

Leicht steigende Schülerzahl an der HPS

Neuaufgabe
«Frick – Gestern und Heute»
verschoben auf 2018

Beitrag an die
Pflegefinanzierung
CHF 610'000

Nettoaufwand
Soziale Sicherheit rund
3.16 Mio. Franken, davon
1.23 Mio. Restkostenanteil
Sonderschulung und
Heimaufenthalte

Neu: Beiträge an die familie-
ergänzende Kinderbetreuung

Übernahme der Verlustscheine
von nicht bezahlten Kranken-
kassenprämien

Umsetzung
Parkierungsreglement

Wegfall Beiträge
an ÖV und Abos TNW

Kultur, Sport und Freizeit

Weil die geplante Auflage von «Frick – Gestern und Heute» im laufenden Jahr nicht realisiert werden kann, wurden die Kosten für das Jahr 2018 erneut budgetiert. Beim kulturellen Programm liegen die Kosten im Rahmen des Vorjahres.

Beim Vitamare liegt der Nettoaufwand gegenüber dem Vorjahr leicht tiefer. Vor der anstehenden Gesamtanierung werden Unterhaltsarbeiten so weit als möglich zurückhaltend geplant.

Gesundheit

Mangels aktueller Zahlen wurde der Beitrag für die Pflegefinanzierung auf dem Niveau der Rechnung 2016 eingestellt. Die Spitex Regio Frick hat eine Erhöhung des Beitrages pro Einwohner um CHF 5 auf CHF 55 angekündigt.

Soziale Sicherheit

Nach wie vor ist bei der materiellen Hilfe keine Entspannung festzustellen. In diesem Bereich sind Prognosen sehr schwierig. Das Gleiche gilt für die Kosten im Asylwesen mit dem Unterschied, dass diese von Bund und Kanton zurückerstattet werden. Der Beitrag an die Jugend- und Familienberatung des Gemeindeverbandes Bezirk Laufenburg beträgt CHF 167'400 (Vorjahr CHF 133'350).

Ab 1. August 2018 müssen die Gemeinden das Kinderbetreuungsgesetz umsetzen. Da dies eine neue Aufgabe darstellt, ist das neue Reglement ein separates Traktandum. Im Jahr 2018 wird mit Kosten von CHF 35'000 gerechnet.

Der Wegfall des Kantonsbeitrags an die Nettoaufwendungen der Sozialhilfekosten im Zuge der Aufgabenteilung Kanton Gemeinden beläuft sich auf rund CHF 200'000 jährlich und belastet die Rechnung entsprechend.

Die Restkosten für Sonderschulung und Heimaufenthalt betragen CHF 1'233'500 (Vorjahr CHF 1'257'700).

Im Rahmen der Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden werden ab 2018 die Verlustscheinkosten von nicht bezahlten Krankenkassenprämien den Gemeinden belastet. Es ist mit jährlichen Kosten von CHF 80'000 zu rechnen.

Verkehr

Das Nettoergebnis des Strassenverkehrs liegt knapp unter dem Budget des Vorjahres. Ein Schwerpunkt ist die Umsetzung des neuen Parkierungsreglements. Es fallen Ausgaben für Signalisation, Markierung, Kontrolle und Bewirtschaftung an. Im Gegenzug sind entsprechende Einnahmen bei den Parkgebühren eingestellt. Beim Strassenunterhalt ist nebst der Belagssanierung Widenweg nichts Spezielles geplant.

Ebenfalls aufgrund der Aufgabenteilung fallen neu die Gemeindebeiträge an den Öffentlichen Verkehr wie auch an die Abonnemente des Tarifverbands Nordwestschweiz weg, was Minderausgaben von rund CHF 394'000 ausmacht.

Umweltschutz und Raumordnung

Bei den Unterhaltskosten sind die Reparaturen von Leitungsbrüchen, der Ersatz von Hydranten und Schiebern, eine Netzkontrolle über die ganze Gemeinde sowie der Unterhalt der Reservoirs und Pumpwerke budgetiert. Zudem ist die Erneuerung von drei Leitungsstücken am Frickberg, dem Juraweg sowie dem Mühlerain vorgesehen.

**Wasserwerk:
m³-Preis CHF 1.30**

Für die internen Verzinsungen wurde ein Zinssatz von 0.73 % festgelegt, der für Guthaben wie auch für Verpflichtungen gilt. Bei der Wasserversorgung wird mit einer Schuld von rund 311'000 Franken gerechnet. Die Zinskosten an die Einwohnergemeinde belaufen sich auf CHF 2'300.

**Aufwandüberschuss
CHF 35'300**

Wegen der erhöhten Aufwendungen beim Unterhalt der Leitungen resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 35'300 (Vorjahr Ertragsüberschuss von CHF 121'000).

**Erhöhter Aufwand für
Leitungserneuerungen**

Bei der Abwasserbeseitigung liegen die Aufwendungen um rund CHF 20'000 höher als im Vorjahr. Beim Unterhalt der Tiefbauten ist die Entwässerung des Widenwegs (im Zuge der Belagssanierung) eine grössere Position. Die restlichen Unterhaltsarbeiten liegen im Rahmen des Vorjahres. Weil die Kosten bei der ARA Kaisten AG moderater ausfallen, reduziert sich der Beitrag an den Abwasserverband Sisslebach auf CHF 535'550 gegenüber CHF 556'350 im Vorjahr. Der budgetierte Aufwandüberschuss im Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasserbeseitigung von CHF 243'400 ist in Anbetracht der hohen Reserven tragbar, denn diese sollen gezielt reduziert werden.

**Beitrag an Abwasserverband
Sisslebach rückläufig**

Das Guthaben der Abwasserbeseitigung erreicht voraussichtlich Ende 2017 einen Saldo von rund CHF 4'910'000, welcher mit 0.73 % verzinst wird und zu Gunsten des Eigenwirtschaftsbetriebs einen Zinsertrag von ca. CHF 35'800 ergibt.

**Abfallwirtschaft:
Stabile Kosten und Erträge**

Bei der Abfallwirtschaft wird mit stabilen Kosten und Erträgen gerechnet. Aufgrund der positiven Erfahrungen sollen die im Jahr 2017 gemieteten Karton- und Styroporpressen gekauft werden. Aus dem Total der Abfallrechnung resultiert ein geringer Aufwandüberschuss von CHF 1'050. Dieses leicht negative Ergebnis ist in Anbetracht der Reserve von rund CHF 645'000 gut tragbar.

**Nettoergebnis
Aufwand CHF 7'750**

Volkswirtschaft

Das Projekt «Periodische Wiederinstandstellung (PWI)» von Meliorationsanlagen, vorab von Wegen und Drainagen, geht mit dem Genehmigungsverfahren und der Devisionierung in die zweite Phase (Kosten von rund CHF 40'000). Dies wurde bereits zum Budget 2016 erläutert. Weil der Kanton aber die Beiträge an die neuen Projekte im letzten Budget gestrichen hatte, wurde das PWI nicht weiterverfolgt. Nun signalisiert der Kanton die Wiederaufnahme. Diese Projekte werden vom Bund mitfinanziert – aber nur, wenn sich auch der Kanton an den Kosten beteiligt. Für den Unterhalt der Flurwege sind CHF 65'000, für das Spülen der Drainagen sind CHF 15'000 eingestellt.

Finanzen und Steuern

Steuern

Die Erhöhung des Steuerfusses wurde eingangs zu dieser Botschaft detailliert erläutert.

Finanz- und Lastenausgleich

Aufgrund der Aufgabenverschiebungen wird die Einwohnergemeinde Frick vom Beitragszahler zum Beitragsempfänger. Gemäss den neuen Berechnungen erhält die Gemeinde Frick neu einen Beitrag von CHF 129'000 pro Jahr.

Im Zuge der Optimierung der Aufgabenteilung und Neuordnung des Finanzausgleichs können nicht alle Verschiebungen saldoneutral gestaltet werden, weshalb den Gemeinden ein Beitrag von CHF 16 pro Einwohner in Aussicht gestellt wird.

Zinsen

Es wird weiterhin mit tiefen Zinskosten gerechnet, was auf die nach wie vor günstigen Konditionen bei Neuaufnahmen zurückzuführen ist. Zudem können auslaufende Verbindlichkeiten zu deutlich günstigeren Konditionen verlängert werden.

Investitionsrechnung

Nettoinvestition

Die Nettoinvestitionen der Einwohnergemeinde betragen total CHF 7'023'000. Dazu kommen die Investitionen für die Eigenwirtschaftsbetriebe Wasserwerk und Abwasserbeseitigung von ca. CHF 985'000.

Verwaltungsliegenschaften

Restzahlungen für den Umbau und den Mieterausbau des alten Gemeindehauses. Es wird mit Ausgaben von CHF 739'000 Franken gerechnet. Die Investitionen 2018 für den Um- und Ausbau des MZG Racht belaufen sich auf CHF 2.80 Mio.

Schulliegenschaften

Die Projektierung für die Erweiterung der Mehrzweckhalle 1958 ist am Laufen.

Bei der HPS sind die Gesamtsanierung des Lifts und die Sanierung des Bodens im Duschaum vorgesehen.

Sport

Die Projektierung für die Sanierung des Freizeitzentrums Vitamare mit Hallenbad steht hier im Vordergrund (separates Gemeindeversammlungstraktandum).

Zahlung aus dem kantonalen
Finanzausgleichsfonds
CHF 129'000

Feinausgleich
CHF 16 / Einwohner zu
Gunsten der Gemeinde

Zinsaufwand auf weiterhin
tiefem Niveau erwartet

Nettoinvestitionen

Restzahlungen Umbau altes
Gemeindehaus und
Mieterausbau für Polizei
Um- und Ausbau MZG Racht

Projektierung Erweiterung
Mehrzweckhalle 1958

Projektierungskredit
Sanierung Schwimmbad

Verkehr

Gemeindestrassen

Verpflichtungskredit Baugebieterschliessung Lammet. Dieser ist in verschiedene Bereiche aufgeteilt. Nettokosten zu Lasten Einwohnergemeinde CHF 837'000 (je nach Baufortschritt).

Erschliessung Stieracker Ost CHF 858'000.

Ausbau Ackerstrasse (separates Gemeindeversammlungstraktandum).

Ersatz Kubota-Traktor für Winterdienst und Grünflächenpflege.

Umweltschutz und Raumordnung

Wasserwerk

Verpflichtungskredit Baugebieterschliessung Lammet, Anteil Wasserwerk CHF 169'000 netto.

Erschliessung Stieracker Ost, Teilkredit.

Projektierungskredit Zwidellen (separates Gemeindeversammlungstraktandum).

Abwasserbeseitigung

Für den Neubau und die Aufhebung von alten Hochwasserentlastungen sind CHF 100'000 budgetiert.

Verpflichtungskredit Baugebieterschliessung Lammet, Anteil Abwasserbeseitigung CHF 561'000 netto.

Teilkredit für Erschliessung Stieracker Ost.

Verlegung Kanalisation Widengasse.

Kanalisation Ackerstrasse, Teilkredit.

Projektierungskredit Zwidellen, Teilkredit Abwasser.

Gewässerverbauung

Bachöffnung Lammet CHF 350'000

Strukturverbesserungen

Güterregulierung Gemeinde Eiken, Tranche Anteil Gemeinde Frick CHF 30'000

Antrag:

- a) **Genehmigung des Budgets 2018 mit einem Steuerfuss von 102 % sowie dem Stellenplan.**
- b) **Zustimmung zur weiteren Verwendung der Aufwertungsreserve (jährliche Entnahmen, auslaufend bis ins Jahr 2028, mit linearer Kürzung der Entnahmen um 10% pro Jahr)**

TRAKTANDUM 8: Genehmigung der revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg

Gemeindeverband im Bezirk für soziale Dienstleistungen

Seit über 40 Jahren erbringt der Gemeindeverband Bezirk Laufenburg für die Gemeinden der Region soziale Dienstleistungen in folgenden Fachbereichen:

- Kindes- und Erwachsenenschutzdienst (KESD, früher Amtsvormundschaft)
- Logopädischer Dienst (LpD)
- Mütter- und Väterberatung (MVB)
- Jugend- und Familienberatung (JFB)

Satzungen von 2002

Beim Gemeindeverband handelt es sich um eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von § 74 ff. des Gesetzes über die Einwohnergemeinden. Die aktuellen Satzungen stammen aus dem Jahr 2002.

Einführung einer Geschäftsführung

Bisher war der Gemeindeverband sowohl in strategischer als auch in operativer Hinsicht direkt durch den Vorstand geführt worden. Dies bedeutete, dass die verantwortlichen Vorstandsmitglieder den einzelnen Fachbereichsleitern direkt vorgesetzt waren. Die zunehmend komplexen Herausforderungen der einzelnen Fachbereiche als auch der operativen und personellen Führung des Verbands sind mit einem Vorstandsamt in Milizfunktion nicht mehr vereinbar. Vielmehr ist dazu eine Geschäftsführung erforderlich, welche eine ausreichende zeitliche Präsenz vor Ort sicherstellen kann und zugleich über das fachliche Knowhow als auch ausgewiesene Management-Fähigkeiten verfügt.

Die neue Verbandsstruktur wurde von der Abgeordnetenversammlung des Gemeindeverbands am 29.03.2017 bestätigt.

Revidierte Satzungen

Die Einführung einer Geschäftsführung mit eigenen Kompetenzen bedingte eine Anpassung der Verbandssatzungen. Der Vorstandsvorsitz nahm dies zum Anlass, die Satzungen einer generellen Überprüfung zu unterziehen. Nebst der Regelung der Kompetenzen der Geschäftsführung wurden in den Satzungen insbesondere die Referendums- und Initiativrechte der stimmberechtigten Bevölkerung gegenüber dem Gemeindeverband konkretisiert, die seit einer Anpassung des Gemeindegesetzes ab dem 01.01.2014 bestehen.

Die revidierten Satzungen wurden durch den Rechtsdienst der kantonalen Gemeindeabteilung vorgeprüft und von der Abgeordnetenversammlung am 24.08.2017 genehmigt. Sie können bei den Auflageakten zur Gemeindeversammlung eingesehen werden.

Kompetenz Gemeindeversammlung

Gemäss § 8 Abs. 1 der aktuellen Satzungen bedürfen Satzungsänderungen mit finanziellen Auswirkungen der Zustimmung der Verbandsgemeinden und der Rechtskontrolle des Regierungsrats.

Die vorgenommenen Satzungsänderungen erfordern gestützt auf diese Bestimmung im Bereich der Einführung einer Geschäftsführung (Regelungen in den §§ 4 lit. c sowie 12 der Satzungen) die Zustimmung der Gemeindeversammlungen der einzelnen Verbandsgemeinden. Die übrigen Anpassungen liegen in der Kompetenz der Abgeordnetenversammlung.

Antrag: Genehmigung der revidierten Satzungen des Gemeindeverbands Bezirk Laufenburg

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden der Ortsbürgergemeindeversammlung

Protokoll
der letzten Versammlung

Einsichtnahme- und
Bezugsmöglichkeit

TRAKTANDUM 1: **Protokoll**

Das Protokoll der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017 ist von der Finanzkommission geprüft worden. Es liegt mit den übrigen Versammlungsakten zur Einsichtnahme auf und kann auch auf der Gemeinde-Website www.frick.ch eingesehen werden.

Antrag: Genehmigung des Protokolls.

TRAKTANDUM 2: **Genehmigung des Organisations-Reglements der Ortsbürgergemeinde Frick für die Amtsperiode 2018–2021**

Gemäss § 12 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden bestimmt die Ortsbürgergemeindeversammlung jeweils für eine Amtsdauer im Voraus die Anzahl der Mitglieder der Finanzkommission. Diese Vorgabe steht im Gegensatz zu den Einwohnergemeinden, welche ihre Organisation in einer Gemeindeordnung langfristig festlegen.

Aus diesem Grunde ist vor jeder neuen Amtsperiode – bzw. alle vier Jahre – ein Organisationsreglement zu beschliessen, welches die Organisation der Ortsbürgergemeinde für die nächsten vier Jahre festlegt. Traditionellerweise wird in Frick eine Finanzkommission mit drei Mitgliedern gewählt. Ausserdem werden zwei Stimmzähler bestimmt.

Der Gemeinderat beantragt den Erlass des folgenden Organisationsreglements:

§ 1

Stimmzähler

Die Ortsbürgergemeindeversammlung wählt vor Beginn der neuen Amtsperiode zwei Stimmzähler. In der Regel amtiert ein Stimmzähler an den Versammlungen. Ist kein gewählter Stimmzähler anwesend, wählt die Versammlung in offener Abstimmung einen Ersatzstimmzähler.

§ 2

Protokoll

Das Protokoll über die Ortsbürgergemeindeversammlung wird von der Finanzkommission geprüft und auf ihren Antrag an der nächsten Versammlung genehmigt.

§ 3

Personalreglement

1 Gemäss Beschluss der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 08.06.2001 ist das Personalreglement der Einwohnergemeinde auch für die Angestellten der Ortsbürgergemeinde anwendbar.

2 Davon ausgenommen sind jene Angestellten, welche dem Forstbetrieb Thiersteinberg angehören und den personalrechtlichen Grundlagen der Gemeinde Gipf-Oberfrick unterliegen.

§ 4

Finanzkommission

Die Finanzkommission besteht aus drei Mitgliedern, welche vor Beginn der Amtsperiode durch die Ortsbürgergemeindeversammlung gewählt werden. Nebst der Protokollprüfung richten sich ihre Aufgaben und Befugnisse nach dem Gesetz über die Ortsbürgergemeinden. Zudem nimmt sie die allgemeinen Interessen der Ortsbürger wahr, soweit nicht der Gemeinderat von Amtes wegen damit beauftragt ist.

Antrag: Genehmigung des Organisations-Reglements der Ortsbürgergemeinde Frick für die Amtsperiode 2018–2021.

TRAKTANDUM 3: Wahl von Finanzkommission und Stimmenzählern für die Amtsperiode 2018 - 2021

Nach dem unter dem vorstehenden Traktandum vorgeschlagenen Organisationsreglement sind für die Amtsperiode 2018 – 2021 eine Finanzkommission mit drei Mitgliedern sowie zwei Stimmenzähler zu wählen.

Die Wahlen in der Ortsbürgergemeinde können gemäss § 37 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte auf besonderen Beschluss der Versammlung offen stattfinden.

Antrag:

Durchführung der Wahlen nach den gesetzlichen Vorgaben (§§ 37–39 GPR)

- a) Wahl der Mitglieder der Finanzkommission
- b) Wahl der Stimmenzähler

TRAKTANDUM 4: Ermächtigung zum Kauf von weiteren 25 Aktien der Raurica Wald AG

Bereits im Jahr 2005 beschloss die Ortsbürgergemeinde, Aktienkapital über CHF 10'000 an der Raurica Wald AG, Liestal, zu zeichnen. Die Gesellschaft bezweckt die Beteiligung und die Finanzierung von innovativen Unternehmungen, welche die nachhaltige Nutzung der regionalen Wälder fördern. So betreibt die Raurica Wald AG unter anderem ein Holzkraftwerk in Basel.

Mit Beschluss vom 23.11.2012 wurden weitere 50 Namenaktien zum Nennwert von je CHF 500 und einem Ausgabepreis von CHF 520 erworben (total CHF 26'000), womit sich die Ortsbürgergemeinde Frick an der Kapitalerhöhung von CHF 500'000 beteiligte. Insgesamt besitzt die Ortsbürgergemeinde aktuell 65 Aktien.

Die Fagus Jura AG, eine Tochtergesellschaft der Raurica Wald AG wird ihr Aktienkapital um CHF 5 Mio. erhöhen. Die Fagus Jura AG ist die Schweizer Spezialistin für Buchenholzverarbeitung und steht für Innovationsgeist im konstruktiven Holzbau. Die Raurica Wald AG übernimmt von der Erhöhung des Aktienkapitals die geplante Quote. Für die von der Generalversammlung genehmigte Kapitalerhöhung der Raurica Wald AG werden maximal 2'700 Namenaktien zu einem Nennwert von CHF 500 und einem Ausgabepreis von CHF 600 ausgegeben. Mit dem bestehenden Aktienkapital von CHF 10.8 Mio. ergibt sich ein Bezugsrecht für bestehende Aktionäre von 8 zu 1. Für die Ortsbürgergemeinde Frick besteht dadurch ein Anspruch auf 8 Aktien.

Beteiligung seit 2005

Total 65 Aktien im Besitz der Ortsbürgergemeinde Frick

Kapitalerhöhung der Raurica Wald AG

Liefermengen an Holzkraftwerk abhängig von der Höhe der Beteiligung

Bevorstehende Neuverhandlungen der Holzmengen

Attraktive Dividende

Der Forstbetrieb Thiersteinberg empfiehlt, vom Bezugsrecht Gebrauch zu machen. Dies aus folgenden Gründen:

- Der Liefervertrag für das Holzkraftwerk Basel läuft im Juni 2018 aus. Es stehen Neuverhandlungen über die zu liefernden Holzmengen an.
- Der Forstbetrieb erwartet, dass die Anzahl Aktien der einzelnen Forstbetriebe bei der Mengenvergabe eine Rolle spielt.
- Durch den Kauf der Aktien ist ein langfristiger Absatz von Holzhackschnitzeln gesichert.
- Die Dividenden übertreffen den aktuellen Zinssatz für Geldanlagen.

Der Gemeinderat teilt die Einschätzung des Forstbetriebs und möchte vom Bezugsrechts für den Kauf von 8 weiteren Aktien der Raurica Holz AG zum Ausgabepreis von CHF 600, total CHF 4'800 Gebrauch machen.

Um bei weiteren Aktienkapitalerhöhungen flexibel reagieren zu können, beantragt der Gemeinderat die Ermächtigung zur Zeichnung von maximal 25 Aktien zum Erwerbspreis von total höchstens CHF 15'000, wobei die aktuelle Bezugsmöglichkeit von 8 Aktien enthalten ist.

Antrag: Der Gemeinderat wird ermächtigt, maximal 25 Aktien der Raurica Holz AG zum Erwerbspreis von total höchstens CHF 15'000 zu erwerben.

TRAKTANDUM 5: Budget 2018

Regionaler Forstbetrieb
Thiersteinberg mit Sitz in
Gipf-Oberfrick

Während der Forstbetrieb Thiersteinberg seit dem 1. Januar 2010 für die Bewirtschaftung der Waldungen zuständig ist, obliegt der Ortsbürgerverwaltung die Verantwortung für die nicht dem Forstbetrieb dienenden Liegenschaften.

Panoramatafel beim
Aussichtspunkt Chornberg

Beim Aussichtspunkt Chornberg soll eine Panoramatafel errichtet werden, wofür CHF 4'000 ins Budget aufgenommen wurden. Die Kosten von CHF 16'800 für den Wegunterhalt im Leischberg sowie die Zuwendung von CHF 5'000 an die Aufwertung des Naturschutzgebietes «Ziegeleiweiher» sind im Budget berücksichtigt.

Aufwertung des Naturschutz-
gebietes «Ziegeleiweiher»

Für den neu erstellten Bike-Trail Thiersteinberg ist ein Beitrag an die Unterhaltskosten von CHF 1'000 eingestellt.

Kleiner Ertragsüberschuss
Forstbetrieb Thiersteinberg

Das Budget des Forstbetriebes Thiersteinberg rechnet mit einem geringen Ertragsüberschuss. Für das Jahr 2018 kann lediglich mit einem Beitrag von CHF 550 aus dem Forstbetrieb gerechnet werden.

Das Kontokorrentguthaben von voraussichtlich CHF 712'300 wird von der Einwohnergemeinde mit 0.73 % verzinst, was rund CHF 5'200 ausmacht. Der gleiche Zinssatz gilt für die Forstreserve, welche Ende 2017 voraussichtlich den Saldo von rund CHF 822'000 erreichen wird.

Aufwandüberschuss
CHF 6'400

Das Gesamtergebnis weist einen Aufwandüberschuss von CHF 6'400 aus, welcher über eine Entnahme aus der Forstreserve ausgeglichen wird (Stand der Forstreserve per 31.12.2016 CHF 834'919.20).

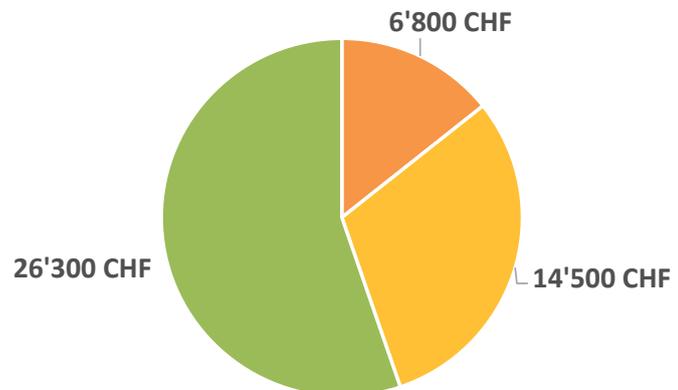
Die detaillierten Zahlen stehen wie früher zur Verfügung, einerseits als komplette Fassung auf der Homepage <http://www.frick.ch>, andererseits in Papierform bei der Abteilung Finanzen (Tel. 062 865 28 40).

Gesamtergebnis

Erfolgsrechnung	Budget 2018		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung	47'600	47'600	56'650	56'650	77'116	77'116
ALLGEMEINE VERWALTUNG	6'800		7'600		14'588	
Allgemeine Dienste, übrige	3'250		3'900		8'783	
Verwaltungsliegenschaften, übriges	3'550		3'700		5'804	
KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	14'500		17'600		8'610	
Freizeit	14'500		17'600		8'610	
VOLKSWIRTSCHAFT	26'300	34'550	31'450	30'000	29'131	67'903
Forstwirtschaft	500	30'000	500	30'000	500	30'000
Waldwirtschaft [Gemeindebetrieb]	25'800	4'550	26'950		28'631	37'903
Nichtbetrieb			4'000			
FINANZEN UND STEUERN		13'050		26'650	24'788	9'214
Zinsen		5'700		6'650		8'291
Liegenschaften des Finanzvermögens		950		950		923
Abschluss		6'400		19'050	24'788	
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung					24'788	
Aufwandüberschuss Erfolgsrechnung		6'400		19'050		

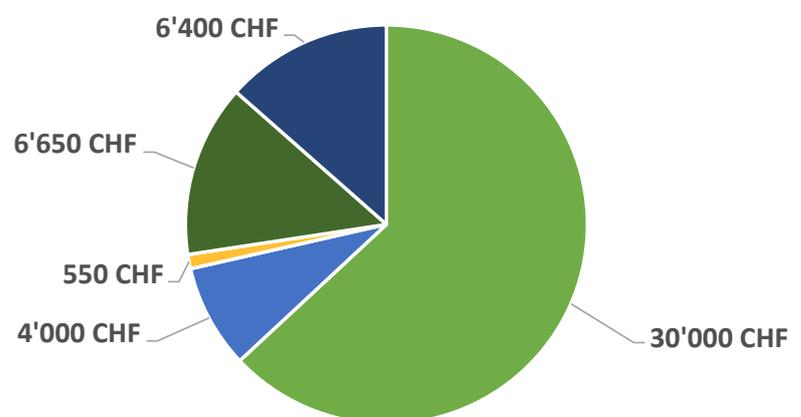
Budget 2018 Ausgaben und Einnahmen

Budget 2018 Ausgaben



- Administration / Liegenschaften
- Feuerstellen, Rastplätze, Diverses
- Wegunterhalt

Budget 2018 Einnahmen



- Beitrag Einwohnergemeinde
- Abgeltung für Pflege (NOK/BKW/EGL)
- Forstbetrieb Thiersteinberg
- Pachtzinsen & Zinserträge
- Verlust

Gemeindekanzlei
Gemeindehausplatz 1
Postfach
5070 Frick



B

Geschäftsantwortsendung Invió commerciale risposta
Envoi commercial-réponse

A horizontal postal barcode consisting of a series of vertical bars of two different heights, used for automated mail sorting.

Nicht frankieren
Ne pas affranchir
Non affrancare

oder per Mail: kanzlei@frick.ch

oder direkt abholen

Einsenden an die Gemeindeganzlei, 5070 Frick

Datum: _____
Unterschrift: _____

PLZ/Ort: _____

Adresse: _____

Vorname: _____

Name: _____

- Detailzahlen zum Budget 2018 der Einwohnergemeinde
- Detailzahlen zum Budget 2018 der Ortsbürgergemeinde
- Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017
- Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 16. Juni 2017

Ich wünsche die Zustellung von:

Bestellaton

Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme
an der Einwohnergemeindeversammlung vom

Freitag, 24. November 2017

und für Ortsbürgerinnen und Ortsbürger an
der Ortsbürgergemeindeversammlung

Dieser Stimmrechtsausweis ist beim Eingang
in das Versammlungslokal den Stimmezählern
abzugeben.



Gemeinde
Frick

